

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau
Lienfeldergasse 96, A-1171 Wien

Fax: +43/1/4000-99-49610

Tel.: +43/1/4000-DW

E-Mail: post@ma28.wien.gv.at, Internet: www.strassen.wien.at

Antrag um Übernahme des Gehsteiges in die Erhaltung durch die Stadt Wien

AntragstellerIn (Zu- und Vorname/Firma, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Geburtsdatum, Firmenbuch- bzw. Vereinsregisternummer)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisternummer:
Bankverbindung: IBAN:	BIC:
falls vorhanden, bevollmächtigte VertreterIn, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail, Geburtsdatum bzw. Firmenbuchnummer	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):	bzw. Firmenbuch- oder Vereinsregisternummer:
Bankverbindung: IBAN:	BIC:

Liegenschaft

Adresse:		
Grundstücksnummer:	Einlagezahl:	Katastralgemeinde:

Zustimmung der LiegenschaftseigentümerInnen / BaurechtsnehmerInnen / Herstellungsverpflichteten

(Zu- und Vorname/Firma, Anschrift, Unterschrift)

falls vorhanden, bevollmächtigte VertreterInnen, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail

Datum, Unterschrift der AntragstellerInnen oder bevollmächtigen VertreterInnen:

--

<p>Zu vergebühren mit:</p> <table style="width: 100%;"><tr><td>Verwaltungsabgabe</td><td style="text-align: right;">9,44 EUR</td></tr><tr><td>Bundesgebühren:</td><td></td></tr><tr><td> Antrag:</td><td style="text-align: right;">14,30 EUR</td></tr><tr><td> Beilagen bis Format A3:</td><td style="text-align: right;">3,90 EUR</td></tr><tr><td> Beilagen größer als Format A3:</td><td style="text-align: right;">7,20 EUR</td></tr></table> <p>Die Gebühren können entrichtet werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Barzahlung in einer der Kassen der Stadt Wien (u.a. in jedem Magistratischen Bezirksamt) Einzahlungsbeleg dem Antrag beilegen!• Anforderung eines Zahlscheines <input type="checkbox"/> Sie haben die Möglichkeit die Bezahlung mittels Internet, über das „Bezahlservice“ der Stadt Wien (www.wien.at/bezahlen) vorzunehmen.	Verwaltungsabgabe	9,44 EUR	Bundesgebühren:		Antrag:	14,30 EUR	Beilagen bis Format A3:	3,90 EUR	Beilagen größer als Format A3:	7,20 EUR	<p>Eingangsvermerk der Behörde (nicht ausfüllen!)</p> <hr/> <p>Überprüfungsvermerk der Behörde (nicht ausfüllen!)</p> Ortsaugenschein erfolgt am: _____ Konstatierung: Zl.: MA 28-G- _____ Haftzeitende am: _____ Schäden am Gehsteig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Referent (Kurzzeichen) und Unterfertigung: _____
Verwaltungsabgabe	9,44 EUR										
Bundesgebühren:											
Antrag:	14,30 EUR										
Beilagen bis Format A3:	3,90 EUR										
Beilagen größer als Format A3:	7,20 EUR										

Erläuterungen zum Antrag:

Die Erhaltungspflicht eines Gehsteiges verbleibt den EigentümerInnen (MiteigentümerInnen) des Gebäudes, der baulichen Anlage oder der unbebauten Liegenschaft, vor der ein Gehsteig hergestellt worden ist, bis zu ihrer Übernahme durch die Gemeinde. Die Dauer der Erhaltungspflicht des Gehsteiges beträgt drei Jahre ab dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Bescheides der Gehsteigkonstatierung.

Sechs Monate vor Ablauf der Erhaltungspflicht kann die Übernahme des Gehsteiges in die Erhaltung durch die Stadt Wien bei der Behörde (Magistratsabteilung 28) beantragt werden. Die Übernahme kann aber erst nach Ablauf der Dauer der Erhaltungspflicht erfolgen. Die Kontrolle des Gehsteiges durch die Magistratsabteilung 28 erfolgt auf Grund Ihres Antrages während der Haftzeit. Eventuell wahrgenommene Schäden am Gehsteig werden dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.

Die Übernahme von Gehsteigauf- und -überfahrten sowie von Abdeckungen von zur Liegenschaft gehörenden Gehsteigeinbauten aller Art (z.B. Öleinfüllstützen im Gehsteigbereich) ist ausgeschlossen. Deren Erhaltung in einwandfreien baulichen und verkehrssicheren Zustand verbleibt dauernd den EigentümerInnen (MiteigentümerInnen) der bebauten Liegenschaft.